

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 7.2

Inklusion durch Schulwerkstätten

Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0071/2026

Anfrage:

1. Warum und aufgrund welcher Kriterien hält der Oberbürgermeister die Räume für die (Kleinen) Schulwerkstätten für Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Entwicklungsbedarf in der Ernst-von-Haselberg-Schule nicht nur der Größe nach für geeignet, sondern auch für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezugsklassen in der Gerhart-Hauptmann-Schule und dem Schulzentrum am Sund?
2. Gibt es ein Konzept (räumlich und pädagogisch) für die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler der (Kleinen) Schulwerkstätten mit denen der jeweiligen Bezugsklasse? Wenn ja, war die Hansestadt für ihren Zuständigkeitsbereich an der Konzeptionierung beteiligt?
3. Wie wird der Transport der Schülerinnen und Schüler der (Kleinen) Schulwerkstätten für den gemeinsamen Unterricht in den Bezugsklassen dorthin organisiert?

Herr Viecens beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Begründung wird zutreffend ausgeführt, dass die künftigen großen und kleinen Schulwerkstätten weiterhin in den ehemaligen Räumlichkeiten der Haselberg-Schule in der Mühlgrabenstraße angesiedelt werden sollen. Diese Entscheidung geht auf die Initiative des Oberbürgermeisters, Herrn Dr.-Ing. Badrow, zurück. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft hat er sich für den Erhalt dieses Standortes für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer emotional-sozialen Entwicklung eingesetzt und den entsprechenden Beschluss konsequent umgesetzt.

Wie bereits mehrfach dargelegt, stellt die Inklusionsstrategie des Landes ein äußerst anspruchsvolles und komplexes Handlungsfeld dar. Unstrittig ist, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, deren Förderbedarf derzeit nicht im regulären Schulbetrieb gedeckt werden kann. Hierzu zählen unter anderem die Schülerinnen und Schüler der Klinikschule sowie der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“. Niemand würde ernsthaft fordern, diese Kinder ohne die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Regelschulbetrieb zu integrieren. Zwar sieht die UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich eine inklusive Beschulung vor, dies setzt jedoch voraus, dass die notwendigen personellen, räumlichen, sächlichen und individuellen Ressourcen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Inklusion ihrem eigenen Anspruch gerecht werden.

Aus Sicht der Verwaltung gilt diese Problematik gleichermaßen für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen in ihrer emotional-sozialen Entwicklung. In der Hansestadt Stralsund wurden diese Schülerinnen und Schüler über viele Jahre mit großem Erfolg durch die Kolleginnen und Kollegen der Haselberg-Schule begleitet. Die dort geleistete Arbeit fand weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus fachliche Anerkennung und Wertschätzung.

Dennoch wurde der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) geschlossen, im Wesentlichen mit der Begründung, die Haselberg-Schule sei ausschließlich eine Schule für Kranke. Dabei bleibt häufig unberücksichtigt, dass eine Beeinträchtigung der

emotional-sozialen Entwicklung zunächst durch den sozialdiagnostischen Dienst des Staatlichen Schulamtes festgestellt werden muss und zahlreiche betroffene Schülerinnen und Schüler bereits Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie haben oder diesen im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung benötigen werden. Hinzu kommt, dass eine Differenzierung nach Schweregrad – das frühere esE+ – künftig nicht mehr erfolgt. Die Kinder und Jugendlichen gelten lediglich als förderbedürftig, ohne dass die Intensität ihrer Beeinträchtigung im diagnostischen Verfahren gesondert berücksichtigt wird. Im ungünstigsten Fall führt dies zu einer Zuweisung an den Schulstandort Behrenhoff.

Gerade vor diesem Hintergrund hat sich die Bürgerschaft bewusst dafür entschieden, den Standort Mühlgrabenstraße zu erhalten. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Inklusionsstrategie des Landes sowie den Vorgaben des Staatlichen Schulamtes können diese Schülerinnen und Schüler vielfach nicht erfolgreich in den regulären Schulbetrieb integriert werden. Die bestehenden Systeme stoßen hier an ihre Grenzen. Solange die notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen fehlen, stellt die gewählte Lösung die sachgerechtere und verantwortungsvollere Alternative dar.

Warum wurden die Grundschule Gerhart-Hauptmann sowie das Schulzentrum am Sund als Standorte ausgewählt?

Dieser Entscheidung gingen mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald voraus. Dabei wurde seitens des Schulamtes mitgeteilt, dass der Schulträger an jeweils einer allgemeinbildenden Schule geeignete Räumlichkeiten für die kleine und die große Schulwerkstatt bereitstellen solle. Konkrete Anforderungen an die Standorte wurden trotz mehrfacher Nachfrage nicht benannt.

Daraufhin führte das zuständige Fachamt – auf Initiative der Schulleitung der Haselberg-Schule – intensive Gespräche mit sämtlichen Schulleitungen, um die Vorgaben des Bildungsministeriums entsprechend umzusetzen. Deshalb erfolgte eine umfassende fachliche Bewertung aller Schulstandorte anhand folgender Kriterien:

- Lage und Erreichbarkeit,
- vorhandene räumliche Ressourcen,
- Schulprofil,
- Entwicklung der Schülerzahlen sowie langfristige Bestandssicherheit.

Nahezu alle Grundschulen verfügen bereits über besondere pädagogische Profile oder stehen vor besonderen Herausforderungen. So betreut die Grundschule Sarnow die Diagnoseförderlerngruppe, die Grundschule Gagarin die inklusive Lerngruppe Sprache. Die Grundschule Steinwich arbeitet als einzige staatliche Grundschule Mecklenburg-Vorpommerns nach den Grundzügen der Montessori-Pädagogik unter Beachtung des Rahmenlehrplans. Die Grundschule Burmeister verfügt über besondere Kompetenzen in den Bereichen Hören, Sehen und körperliche Beeinträchtigung. Die Grundschule Schill weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte auf und wurde unter anderem deshalb in das Startchancen-Programm aufgenommen. Die Grundschule Andershof liegt dezentral, ist durch Schule und Hort ausgelastet und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Die Grundschule Gerhart-Hauptmann hingegen erfüllt die maßgeblichen Kriterien in besonderem Maße. Sie liegt zentral im Stadtgebiet, verfügt infolge des Auszugs des regionalen Schulteils des Schulzentrums über freie räumliche Kapazitäten und war die erste Grundschule, an der sich der demografische Rückgang der Schülerzahlen deutlich bemerkbar machte. Um diesem Standort langfristig eine tragfähige Entwicklungsperspektive zu eröffnen, wurde er als geeigneter Standort bewertet.

Ein vergleichbares Prüfverfahren wurde auch für die weiterführenden Schulen durchgeführt. Die Marie-Curie-Schule gehört ebenfalls zum Startchancen-Programm und steht vor ähnlichen Herausforderungen wie die Grundschule Schill. Die Integrierte Gesamtschule Grünthal verfügt über besondere Kompetenzen in den Bereichen Hören, Sehen und körperliche Beeinträchtigung. Die Schulen Burmeister und Diesterweg sind bereits stark ausgelastet und betreuen das Produktive Lernen (Burmeister).

Das Schulzentrum verfügt hingegen aufgrund der neu geschaffenen Gebäude über ausreichende räumliche Kapazitäten sowie geeignete Möglichkeiten zur räumlichen Trennung, sodass Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebes auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Darüber hinaus hat sich die Schulleitung von Beginn an offen und konstruktiv in den Prozess eingebracht.

Wäre der Standort Mühlgrabenstraße aufgegeben worden, wären die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 dem Schulstandort Behrenhoff zugewiesen worden. Gleichzeitig hätten sich die neu eingerichteten Schulwerkstätten an den vorgesehenen Standorten etabliert.

Fragen zur schulorganisatorischen Ausgestaltung, zu Lehrplänen, pädagogischen Konzepten sowie zu den vom Land vorgegebenen organisatorischen Abläufen sind an das hierfür zuständige Staatliche Schulamt Greifswald zu richten.

zu 2.:

Ein klares Nein.

Das Staatliche Schulamt Greifswald hat sich trotz entsprechender Nachfrage im Vorfeld dazu entschieden, die Gespräche zunächst ausschließlich mit den Schulleitungen zu führen und den Schulträger gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einzubeziehen.

zu 3.:

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald, Dezernat Schulaufsicht und –beratung können folgende Auskünfte dazu erteilt werden. Durch den Einsatz der Hansestadt Stralsund zum Erhalt des Schulstandortes in der Mühlgrabenstraße wurde die bereits unter Frage eins genannte Sonderlösung für die dort derzeit verbleibenden Schülerinnen und Schüler geschaffen. Das Staatliche Schulamt Greifswald ordnet für das Schuljahr 2026/2027 das Personal mit entsprechender Ausbildung für diesen Schulteil ab. Dabei handelt es sich um das den Kindern und Jugendlichen bereits bekannte Stammpersonal ihrer ehemaligen Schule. Mit der Koordination hat das Staatliche Schulamt die Stellv. Schulleiterin der Klinikschule beauftragt. Somit wird die Beschulung durch die bekannten Lehrkräfte gewährleistet. Zusätzlich wurde eine Vertretungslehrerstelle für diesen Bereich ausgeschrieben.

In der Perspektive soll die Installation der kleinen bzw. großen Schulwerkstätten erfolgen. Damit einher geht zu einem späteren Zeitpunkt auch die Installation der Handreichung für die Arbeit in der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. An diesem Anbahnungsprozess arbeiten zukünftig das Staatliche Schulamt Greifswald, die Servicestelle Inklusion und die Stelle für Diagnostik und Schulpsychologie. Diese planen die nächsten Schritte, dazu zählt auch ein dann eventuell notwendig werdender Transport der Schülerinnen und Schüler.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen. Es sei sehr zu begrüßen, dass sich die Hansestadt Stralsund intensiv für den Schulstandort in der Mühlgrabenstraße eingesetzt habe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026